

Massnahmen Coronavirus

Wichtige Information zur Generalversammlung am 28. April 2020: Keine persönliche Teilnahme und Ausübung der Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Verwaltungsrat entschieden, dass wir die ordentliche Generalversammlung vom 28. April 2020, gestützt auf Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19, Stand 9. April 2020), unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abhalten werden. Alle Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte an der Generalversammlung am 28. April 2020 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Diese Massnahme ermöglicht es, die Generalversammlung trotz der aktuellen Situation wie geplant durchzuführen.

Allen Aktionärinnen und Aktionären steht die Möglichkeit offen, vorgängig elektronisch oder schriftlich fernabzustimmen. Dazu ist dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht mit Stimmweisungen abzugeben, welche schriftlich mit dem zugesandten Vollmachtsformular oder elektronisch via Aktionärsportal erteilt werden kann.

Schriftliche Weisungen sind bis am 24. April 2020 zu erteilen. Das elektronische Aktionärsportal ist bis am 26. April 2020, 23:59, geöffnet. Details entnehmen Sie bitte Ihrem zugesandten Vollmachtsformular.

Die Dividende wird – sofern die Generalversammlung den Antrag genehmigt – wie geplant am 5. Mai 2020 ausbezahlt.

Sollten Sie sich schon zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung angemeldet haben, so gilt Ihre Anmeldung nicht mehr. Sie können aber nach wie vor über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter fernabstimmen. Wenn Sie dafür ein neues Vollmachtsformular brauchen, kontaktieren Sie bitte energiedienst@devigus.com.

Wir bitten Sie angesichts der besonderen Lage um Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

der Energiedienst Holding AG

Einladung
zur 112. ordentlichen
Generalversammlung
der Aktionäre



Einladung zur 112. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Dienstag, 28. April 2020, 16.00 Uhr
Einlass 15.00 Uhr
am Sitz der Gesellschaft
in CH-5080 Laufenburg

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. **Vorlage des Geschäftsberichts 2019 mit den Berichten der Revisionsstelle**
2. **Genehmigung des Jahresberichts 2019, der Jahresrechnung 2019 und der konsolidierten Jahresrechnung 2019**
 - **Antrag des Verwaltungsrats**
Der Jahresbericht 2019, die Jahresrechnung 2019 und die konsolidierte Jahresrechnung 2019 werden genehmigt.
3. **Vergütungsbericht 2019**
 - **Antrag des Verwaltungsrats**
Dem Vergütungsbericht 2019 (Seiten 54 bis 59 des Geschäftsberichts) wird zugestimmt (nicht bindende Konsultativabstimmung).
4. **Entlastung**
 - **Antrag des Verwaltungsrats**
Den verantwortlichen Organen wird für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
5. **Statutenänderungen**

Die Statuten sind in zwei Punkten anzupassen: Zum einen ist der Wortlaut des Geschäftszwecks in Art. 2 zu aktualisieren. Zum anderen müssen die Änderungen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms in den Statuten berücksichtigt werden (Wegfall von Gratisaktien sowie Recht der Mitglieder des Verwaltungsrats auf Erwerb verbilligter Aktien).

 - **Antrag des Verwaltungsrats**
Den aus dem Anhang ersichtlichen Statutenänderungen wird zugestimmt (Art. 2, Art. 21 Abs. 2 und 3).

6. Genehmigung der maximalen Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur nächsten Generalversammlung

Gemäss Art. 22 Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten hat die Generalversammlung das Recht, über die künftigen Vergütungen für den Verwaltungsrat zu entscheiden – konkret über den Maximalbetrag, der für den Zeitraum bis zur nächsten Generalversammlung an alle Mitglieder des Verwaltungsrats insgesamt ausgerichtet werden darf.

➤ **Antrag des Verwaltungsrats**

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats wird eine Gesamtvergütung in Höhe von maximal T€ 700 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 genehmigt.

7. Genehmigung der maximalen Vergütungen der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr

Gemäss Art. 22 Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten hat die Generalversammlung das Recht, über die maximale Gesamthöhe der Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr (2021) zu entscheiden.

➤ **Antrag des Verwaltungsrats**

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird eine Gesamtvergütung in Höhe von maximal T€ 1'700 für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt.

8. Verwendung des Bilanzgewinns

➤ Antrag des Verwaltungsrats

Der Bilanzgewinn in Höhe von CHF 26'745'839 wird wie folgt verwendet:

Bilanzgewinn gemäss Einzelabschluss	CHF 26'745'839
-------------------------------------	----------------

CHF 0.75 Dividendenausschüttung pro Aktie auf 33'138'000 Namenaktien à CHF 0.10	CHF 24'853'500
--	----------------

Zuweisung freie Reserven	CHF 1'892'339
--------------------------	---------------

Die Dividendenausschüttung (CHF 0.75/Aktie) unterliegt der Verrechnungssteuer. Die üblichen Zahlstellen zahlen die Ausschüttungen ab 5. Mai 2020 aus.

9. Wahlen in den Verwaltungsrat (inkl. Präsidium und Vergütungsausschuss)

9.1 Wahl Thomas Kusterer

➤ Antrag des Verwaltungsrats

Thomas Kusterer wird für die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats, als Präsident des Verwaltungsrats sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt.

Thomas Kusterer

Deutscher, *1968

Diplom-Kaufmann

1994 –1998	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsprüfung, Berlin/Mannheim
1998 –2000	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft German Practice, New York, USA
2001 –2004	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Corporate Finance, Stuttgart
2004 –2008	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Leiter Bereich Rechnungswesen und Steuern
2008 –2009	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Generalbevollmächtigter Finanzen
2009-2011 seit 2011	EDF Energy plc, London, Mitglied des Vorstands, Chief Financial Officer EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Mitglied des Vorstands, Chief Financial Officer seit 1. April 2011

9.2 Wahl Phyllis Scholl

➤ Antrag des Verwaltungsrats

Phyllis Scholl wird für die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt.

9.3 Wahl Philipp Matthias Bregy

➤ Antrag des Verwaltungsrats

Philipp Matthias Bregy wird für die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.

Philipp Matthias Bregy

Schweizer, *1978

Rechtsanwalt, Partner der rieder.pfammatter.bregy - Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei

2004 –2005 Grossratssuppleant des Kantons Wallis

2009 –2018 Grossrat des Kantons Wallis

2013 –2019 Gemeinderat von Naters

 Mitglied des Verwaltungsrats Belalp Bahnen AG, Naters

seit 2019 Nationalrat

Sonstige Interessensbindungen

Präsident der amo - Allgemeine Musikschule Oberwallis

Vizepräsident der Sektion Wallis des TCS

9.4 Wahl Ralph Hermann

➤ Antrag des Verwaltungsrats

Ralph Hermann wird für die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.

9.5 Wahl Pierre Kunz

➤ Antrag des Verwaltungsrats

Pierre Kunz wird für die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.

9.6 Wahl Dr. Christoph Müller

➤ Antrag des Verwaltungsrats

Dr. Christoph Müller wird für die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.

9.7 Wahl Dr. Georg-Nikolaus Stamatelopoulos

➤ Antrag des Verwaltungsrats

Dr. Georg-Nikolaus Stamatelopoulos wird für die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.

Dr. Georg-Nikolaus Stamatelopoulos

Deutscher, *1970

Dr.-Ing. Maschinenbau

2010 – 2014 EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Anlagenbau konventionelle und erneuerbare Neubauprojekte Erzeugung

seit 2014 Leiter Geschäftseinheit Erzeugung

seit Januar 2020 Leiter Bereich Contracting

9.8 Wahl Marc Wolpensinger

➤ Antrag des Verwaltungsrats

Marc Wolpensinger wird für die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.

Angaben zu den unter den Traktanden 9.2, 9.4, 9.5, 9.6 und 9.8 aufgeführten Personen enthält der Geschäftsbericht 2019, Seite 43 ff. Der Geschäftsbericht ist seit 2. März 2020 im Internet zu finden unter: www.gb.energiesdienst.ch

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

➤ Antrag des Verwaltungsrats

Die Kanzlei Studer Anwälte und Notare AG, Laufenburg/Frick/Möhlin, wird für die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt.

11. Wahl der Revisionsstelle

Mit der Generalversammlung am 28. April 2020 endet der Prüfauftrag der Revisionsstelle.

➤ Antrag des Verwaltungsrats

Die KPMG AG, Basel, wird als Revisionsstelle für die Dauer von einem Jahr, d. h. bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, wiedergewählt.

Hinweise

Geschäftsbericht, Prüfberichte und Anträge des Verwaltungsrats

Der Geschäftsbericht 2019 mit Jahresbericht, Jahresrechnung, konsolidierter Jahresrechnung, Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrats liegen seit 2. März 2020 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Baslerstrasse 44, in CH-5080 Laufenburg auf. Die Energiedienst Holding AG publiziert keinen gedruckten Geschäftsbericht mehr. Die Dokumente können seit 2. März 2020 im Internet unter www.gb.energiedienst.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Teilnahme an der Generalversammlung

Aktionäre, die am 20. April 2020 im Aktienregister der Energiedienst Holding AG mit Stimmrecht eingetragen sind, erhalten ihre Anmeldung und/oder Einladung automatisch zugestellt. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem 20. April 2020 verkaufen, sind von der Stimmrechtsabgabe ausgeschlossen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt und werden gebeten, das alte Stimmmaterial zu retournieren oder am Informationsschalter gegen aktuelles Stimmmaterial einzutauschen.

Der Buchschluss des Aktienregisters ist der 20. April 2020, 17.00 Uhr.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person, die nicht Aktionär zu sein braucht (Art. 8 Abs. 2 der Statuten)
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: Studer Anwälte und Notare AG (Herr Notar André Mathis), Hintere Bahnhofstrasse 11A, CH-5080 Laufenburg

Aktionäre, die von der ersten Variante Gebrauch machen möchten, übergeben bitte dem Vertreter die Zutrittskarte mit vollständig ausgefüllter Vollmachtserteilung.

Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten, senden die Anmeldung mit vollständig ausgefüllter Vollmachtenerteilung bitte entweder an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder an den Aktienregisterführer Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz (Rücksendekouvert liegt der Anmeldung oder Einladung bei).

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird gemäss den ihm erteilten Weisungen stimmen. Hat er keine Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme.

Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Alternativ zur schriftlichen Weisungserteilung haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihre Instruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch zu übermitteln.

Aktionäre, die davon Gebrauch machen möchten, loggen sich bitte mit dem auf der Anmeldung angegebenen E-Voting-Einmalcode bis spätestens Sonntag, 26. April 2020, 23.59 Uhr auf der Internetseite www.gvmanager.ch/energiedienst ein. Danach sind keine Eingaben mehr möglich.

Aktionäre, die ihr Stimmrecht elektronisch ausüben, haben keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse werden am Sitz der Gesellschaft in CH-Laufenburg zur Einsicht aufgelegt.

Den Geschäftsbericht 2019 finden Sie seit 2. März 2020 online:
www.gb.energiedienst.ch

CH-Laufenburg, 27. März 2020

Energiedienst Holding AG

Im Namen des Verwaltungsrats
Der Präsident, Dr. Dominique D. Candrian

Anhang zum Traktandum 5

Statutenänderung

Lediglich die betroffenen Artikel sind abgedruckt.

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck der Gesellschaft

Art. 2 Zweck

- (1) Die Gesellschaft bezweckt die Erzeugung, Übertragung, Verteilung, Verwertung, den Kauf, ~~den~~ Verkauf und den ~~Handel mit Tausch~~ elektrischer und anderer Energie ~~und Brennstoffen, die Wasserversorgung und -entsorgung, Tätigkeiten in den Bereichen Mobilität, Informationsverarbeitung, Informations- und Telekommunikationstechnik, den Verkauf und die Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen~~, das Halten, den Kauf und Verkauf von Beteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen ~~in den vorgenannten Geschäftsfeldern, insbesondere mit Bezug zu~~ ~~in~~ den Bereichen Energie und Umwelt.
- (2) Die Gesellschaft betreibt diesem Zweck entsprechenden ~~n~~ Anlagen, insbesondere das Rheinkraftwerk bei Laufenburg aufgrund schweizerischer und deutscher Wasserrechtsverleihungen.
- (3) Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten. Sie kann sich an Unternehmungen des In- oder Auslands mit einem dem eigenen ähnlichen Gesellschaftszweck beteiligen ~~sowie alles vornehmen, was dem genannten Zweck förderlich ist~~. Sie kann Geschäftsbereiche an Dritte übertragen und sich an Betriebsführungsgesellschaften beteiligen. Sie kann Grundstücke ~~und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland~~ erwerben, belasten, ~~entwickeln, verwalten~~ und veräußern.
- (4) Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft ~~direkt oder indirekt~~ in Zusammenhang stehen ~~und diesem förderlich sind~~.

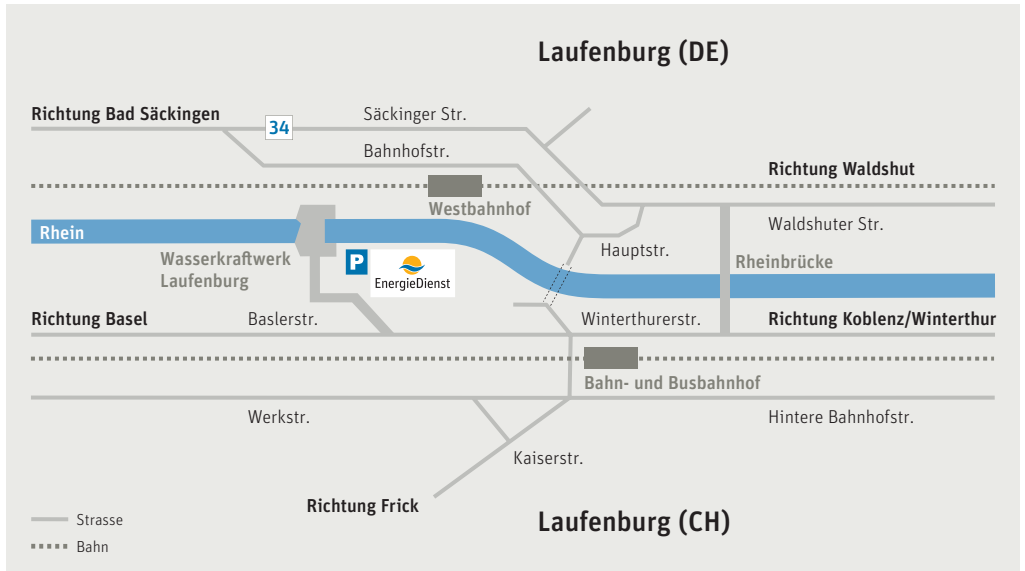
IV. Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Art. 21 Erfolgs- und Beteiligungspläne

- (1) Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Bonus in bar nach folgenden Grundsätzen:
1. Der Bonus bewegt sich bei einer Zielerreichung von 100% in einem Korridor zwischen 40 und 100% der jährlichen Grundvergütung (Zielbonus). Der maximal ausbezahlte Bonus darf jeweils das 1.5-fache des Zielbonus nicht überschreiten.
 2. Der Bonus ist vom Unternehmenserfolg (Erfolgsanteil) und/oder von der Erreichung individueller oder Team-Ziele (Leistungsanteil) abhängig. Die entsprechenden Ziele und ihre Gewichtung werden vom Vergütungsausschuss nach seinem Ermessen bestimmt. Gestützt darauf setzt der Vergütungsausschuss die Höhe des Bonus nach Ablauf des Geschäftsjahres, auf welches sich der Bonus bezieht, fest.
- (2) ~~Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind berechtigt, unter dem erfolgsabhängigen Aktienzuteilungsprogramm der Gesellschaft unentgeltlich Aktien zu beziehen, für das folgende Grundsätze gelten:~~
1. ~~Die Aktienzuteilung ist vom Unternehmenserfolg abhängig. Der Vergütungsausschuss regelt die Einzelheiten.~~
 2. ~~Es dürfen maximal 1000 Aktien je Mitglied zugeteilt werden.~~
 3. ~~Für die zugeteilten Aktien gilt eine vom Vergütungsausschuss festgelegte Haltefrist, während derer sie nicht verkauft werden dürfen.~~
 4. ~~Die Aktien gelten als Vergütung im Bemessungsjahr, die effektive Zuteilung erfolgt im Anschluss daran. Die Bewertung richtet sich nach dem jeweiligen tiefsten Kurswert am Tag der Zuteilung.~~

- (23) Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sind berechtigt, sich am allgemeinen Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm der Gesellschaft zu beteiligen, für das folgende Grundsätze gelten:
1. Jeder Mitarbeitende kann pro Jahr bis zu 400 Aktien mit 30 Prozent Preisabschlag beziehen.
 2. Für die ~~zugeteilten~~ erworbenen Aktien gilt eine vom Vergütungsausschuss festgelegte Haltefrist, während derer sie nicht verkauft werden dürfen.
 3. Der Zeitpunkt des Anteilserwerbs erfolgt ~~per 31.12.~~ am letzten Börsenhandelstag im Monat Oktober des jeweiligen Jahres, und die Verbilligung gilt als Vergütung im entsprechenden Jahr. Die Bewertung richtet sich nach dem jeweiligen tiefsten Kurswert am letzten Börsenhandelstag im Monat Oktober des entsprechenden Jahres.

Anfahrt



Ab 14.30 Uhr steht den Aktionären ein Shuttlebus zwischen dem Bahnhof CH-Laufenburg und der Verwaltung der Energiedienst Holding AG zur Verfügung. Parkplätze sind vorhanden.

Energiedienst Holding AG

Baslerstrasse 44
CH-5080 Laufenburg
Telefon +41 62 869 22 22
Telefax +41 62 869 25 81

info@energiedienst.ch
www.energiedienst.ch